

## **Japan - Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger**

### **Einreise und Zoll**

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Japan einen gültigen Reisepass oder Kinderreisepass. Der Personalausweis reicht nicht aus. Die Reisedokumente müssen für die gesamte Aufenthaltsdauer gültig sein. Beachten Sie, dass die Einreise mit einem als gestohlen oder verloren gemeldeten Reisepass, auch wenn er wieder aufgefunden wurde, zu Problemen führen kann.

Für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen ist kein Visum erforderlich. Die Anmeldung über [Visit Japan Web](#) ist nicht mehr verpflichtend, kann jedoch den Einreiseprozess beschleunigen und unkomplizierter machen. Bei der Einreise werden biometrische Daten (Fingerabdrücke und Gesichtsfotos) von Personen ab 16 Jahren erfasst.

### **Ausweispflicht**

In Japan besteht Passzwang. Ausländer müssen ihren Reisepass jederzeit bei sich führen. Wer ohne Ausweis angetroffen wird, riskiert eine Festnahme oder Geldstrafe.

### **Einfuhrbestimmungen**

Die Einfuhr von Waffen, Drogen, gefälschten Zahlungsmitteln und pornografischen Materialien ist verboten. Für die Einfuhr von Wurst- und Fleischwaren gelten strenge Vorschriften, die regelmäßig kontrolliert werden. Bargeld und Wertpapiere im Wert von über einer Million JPY (ca. 6.300 Euro) sowie Edelmetalle über 1 kg müssen beim Zoll angemeldet werden.

### **Gesundheit und medizinische Versorgung**

Für die Einreise nach Japan sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Dennoch wird empfohlen, den Standardimpfschutz gemäß dem Impfkalender der STIKO zu überprüfen. Bei längeren Aufenthalten oder besonderen Risiken (z. B. in ländlichen Gebieten) kann eine Impfung gegen Japanische Enzephalitis sinnvoll sein.

Die medizinische Versorgung in Japan ist hochwertig, jedoch sollten Sie eine Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen, da viele Krankenhäuser Vorkasse verlangen. In großen Städten wie Tokio gibt es englisch- und deutschsprachige Ärzte, die bei den deutschen Vertretungen erfragt werden können.

**Vergessen Sie bitte Ihre Auslandskrankenversicherung nicht!**

[Japan: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt](#)